

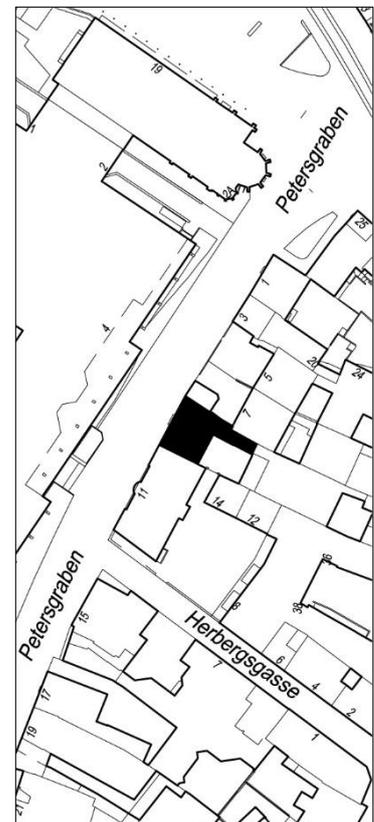
PETERSGRABEN 9

Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	1851	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	August Zimmerlin, Tabakfabrikant	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Das zweieinhalbgeschossige Haus wurde 1851 für den Tabakfabrikanten August Zimmerlin auf dem rückwärtigen Grundstücksteil des «Schönkindhofs» (Petersgasse 34) erbaut und 1869 separiert. Am Ende des 19. Jh. gelangte es in den Besitz des Arztes Gottfried Widmer. 1938 wurde es vom Bürgerspital als Hautklinik genutzt, 1972 zusammen mit Nr. 11 vom Kanton übernommen und 1981/83 zu Büros für die Archäologische Bodenforschung und Seminarräumen der Universität umgebaut. Dabei wurde der Hof unterkellert und ein Nebengebäude abgebrochen sowie ein Flügelbau in den alten Dimensionen neu aufgebaut. 2018 wurde das Haus wieder vom Nachbarhaus Nr. 11 getrennt.

Das Wohnhaus erhält durch die symmetrische Fassade einen gediegenen Charakter. Das Erdgeschoss mit dem Mittelportal ist durch eine Putzquaderung als Sockelgeschoss aufgefasst. Die Beletage wird durch Brüstungsfelder und Fensterverdachungen hervorgehoben und durch ein Mezzanin überhöht. Vereinheitlichend wirken die grünen Schlagläden. Das relativ flache Satteldach ist von der Strasse aus kaum einsehbar. Dem Bauplatz über dem ehemaligen Stadtgraben verdankt der Bau eine grosse Kelleranlage. An der Strassenseite befindet sich ein tonnengewölbter Keller mit ursprünglich ca. 4,40 m Scheitelhöhe. Hofseitig befindet sich ein weiterer, flach tonnengewölbter Keller, dessen Sohle ca. 2,30 m höher liegt, weil sich darunter die Fundamente der Inneren Stadtmauer befinden. Der Grundriss des Hauses wird durch einen Flur auf der Längsachse bestimmt, von dem die einzelnen Räume abgehen. Den Eingangsflur liess Widmer um 1900 mit dekorativen Wandmalereien schmücken. Die grundsätzlich einfach gestalteten Räume sind verschiedentlich mit Lambris, Fensterfutter und Türen von 1851 oder um 1900 ausgestattet.

Das Haus ist ein Zeugnis der Neubebauung des im 19. Jh. neu angelegten Petersgrabens und ist ein in wesentlichen Teilen gut erhaltenes Beispiel gehobener spätklassizistischer Wohnhausarchitektur.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)

x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert